



Bildungsdepartement
Postfach 2190
6431 Schwyz

Schwyz, 11. Dezember 2023

Eingabe per E-Mail an: bid@sz.ch

Vernehmlassung – Musikschulgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Einführung eines kantonalen Musikschulgesetzes wird der Art. 67a der Bundesverfassung auch im Kanton Schwyz aufgegriffen, um das Angebot und die Qualität für die Bevölkerung und insbesondere für die Kinder zu verbessern. Aktuell wird in den Musikschulen im Kanton Schwyz sehr unterschiedlich gearbeitet. Entsprechend heterogen zeigt sich der Musikschulunterricht. Deshalb unterstützt Die Mitte Schwyz eine gesetzliche Verankerung des Musikschulunterrichts im Kanton. Ferner nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass der vorliegende Gesetzesentwurf grossmehrheitlich die im Vorfeld formulierten Erwartungen des Initiativkomitees decken.

Zu den Paragrafen

§ 10 a) Ausbildung

Musikschulen können mit diesem Gesetz auch in Zukunft Lehrpersonen einstellen, welche nicht oder noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen. Diese explizite Erwähnung im Gesetz wird seitens Die Mitte begrüsst. So war dies in der Ratsdebatte eine ausdrückliche Forderung verschiedener Fraktionen und Initianten.

§ 11 b) Besoldung und Anstellung

Künftig soll aufgrund der Ausbildung (Master) der Lohn für Musikschullehrpersonen gemäss der Besoldung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I Lohnklasse 1 festgelegt werden. Dadurch entsteht innerhalb des Kantons eine Chancengerechtigkeit, da die Tarife angeglichen werden können. Dies wird von der Fraktion unterstützt. Zudem kann eine ausbildungsgerechte Entlöhnung erreicht werden, denn für Die Mitte gilt: «gleicher Lohn bei gleicher Ausbildung».

§ 14 b) Kantonsbeiträge

Der von der Regierung vorgeschlagene Kantonsbeitrag von 25% ist für Die Mitte zu tief angesetzt, da der Kanton just seinen Anteil an die Besoldung der Lehrpersonen der Volksschulen von 20% auf 50% erhöhte. Folglich ist es angezeigt, den im § 14 vorgesehenen Kantonsbeitrag von 25% an die Schulleitungs- und Lehrpersonenbesoldung höher anzusetzen.

§ 16 d) Elternbeiträge

Abs. 2 gibt eine Bandbreite von 30% – 50% vor. Diese Bandbreite ist viel zu gross sowie zu hoch angesetzt. Zudem besteht dadurch die Gefahr, dass es im Kanton zu grossen Unterschieden bei den Elternbeiträgen kommt. Deshalb beantragt Die Mitte Fraktion, dass die Summe aller Elternbeiträge maximal 25% der Schulleitungs- und Lehrerbesoldung der anerkannten Musikschulen zu decken haben. Die Herabsetzung der Beiträge von Erziehungsberechtigten lässt sich zudem begründen, da der Kanton neu (§ 14 b) einen substantziellen Beitrag an die Schulleitungs- und Lehrpersonenbesoldung leistet.

Die Mitte bedankt sich für die Erarbeitung des vorliegenden Musikschulgesetzes und die Aufnahme unserer Anträge in die Vorlage.

Freundliche Grüsse
Mitte Kanton Schwyz

Bruno Beeler
Präsident



Stefan Langenauer
Fraktionschef

